

eben einem Kreuzzug, Abhilfe schaffen³⁸. Die bewaffnete Intervention wäre demnach durch die konkrete und manifeste Gefährlichkeit der Häretiker bedingt gewesen und habe nach einer angemessenen Antwort auf gleicher Ebene seitens der Rechtgläubigen verlangt: eine vereinfachende und gradlinige Lesart, nicht ohne Überzeugungskraft, zumal die Tragweite des Todes von Castelnau für die Realisierung des Kreuzzuges gar nicht überschätzt werden kann. Innocenz' These wurde insbesondere von der katholischen Historiographie wiederaufgenommen; tatsächlich handelte sich aber schon damals eher um einen Aspekt jener propagandistischen Auseinandersetzungen, die parallel zu den militärischen und politischen Auseinandersetzungen abliefen³⁹.

Dem steht die andere, speziell von Roquebert vertretene These gegenüber, Innocenz habe an sich schon 1198 die gewaltsame Unterdrückung der Häresie mittels eines Kreuzzuges vorgezogen und nur die Schwierigkeiten einer Umsetzung dieses Konzeptes hätten friedlichen Initiativen wie Predigt und Diplomatie noch Raum gelassen. Roquebert führt als Beleg den Brief des Papstes an die Erzbischöfe des Midi vom 21. April 1198 an, in dem tatsächlich eindeutige Elemente eines Konzeptes handgreiflicher Zwangsanwendung zu fassen sind, und zwar verbunden mit einem Sündenablaß, wie er gewöhnlich den Rom- und Santiago-Pilgern gewährt wurde⁴⁰. Doch die Position des Papstes dürfte zu Beginn seines Pontifikats kaum bereits derart vollständig ausgeformt gewesen im Sinne eines erwünschten sofortigen Rückgriffs auf einen Kreuzzug als Repressionsmittel und Lösung des Problems. Im Vergleich mit dem Kanon des Dritten Laterankonzils

38) Innocenz III., Reg. XI 26, MIGNE PL 215 Sp. 1356D-1357A: *Hujusmodi siquidem pestilentes non tantum jam nostra diripere, sed nos perimere moluntur; nec solum ad perimendum animas linguas accunt, verum etiam ad perdendum corpora manus extendunt, perversores animarum effecti et corporum peremptores*. Der Kreuzzug war also ein extremes Mittel.

39) Offenbar fand im Languedoc in den Jahren zwischen 1208 und 1215 ein regelrechter Propagandakrieg statt, parallel zum militärischen und politischen. Da bis heute keine Spezialabhandlung zu diesem Thema existiert, sei hier auf MESCHINI, Innocenzo III (wie Anm. 1) Kapitel 3 verwiesen.

40) Innocenz III., Reg. I 94, ed. HAGENEDER u. a. (wie Anm. 3) 1 S. 135-138 und insbes. S. 137 Z. 38 f. Vgl. THOUZELLIER, Catharisme et Valdéisme (wie Anm. 1) S. 139-141. In einem kurz zuvor verfaßten Brief an den Bischof von Auch (Reg. I 81, ed. HAGENEDER u. a. 1 S. 119 f.) hatte der Papst keinerlei Hinweis auf irgendeinen Ablaß gegeben, auch dort nicht, wo er die Möglichkeit einer Gewaltanwendung der weltlichen Macht in Betracht gezogen hatte.